[illegible] täglich früh [illegible] in der Expedition [illegible] Marienstraße 13. Abonnementspreis vierteljährlich [illegible] Ngr., durch die Post 20 Ngr. Einzelne Nummern 1 Ngr.
Auflage: 24000 Expl.

Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Inseraten-Annahme auswärts: Haasenstein und Vogler in Hamburg, Berlin, Wien, Leipzig, Basel, Breslau, Frankfurt a. M. — Rud. Mosse in Berlin, Leipzig, Wien, Hamburg, Frankfurt a. M., München. — Daube & Co. in Frankfurt a. M. — Fr. Vogt in Chemnitz. — Havas, Laffite, Bullier & Co. in Paris.

Dresdner Nachrichten

Tageblatt für Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Druck und Eigenthum der Herausgeber: Liepsch & Reichardt in Dresden. Verantwortl. Redacteur: Julius Reichardt.

Inserate werden Marienstraße 13 angenommen bis Ab. 5 Uhr, Sonntags bis Mittags 12 Uhr. Neustadt: große Klostergasse des Raum. 1 Ngr. Der Raum einer 5spaltigen Petitzeile kostet 15 Ngr. [illegible] die Zeile 4 Ngr.

Eine Garantie für das nächsttägige Erscheinen der Inserate wird nicht gegeben.

Auswärtige Annoncen-Aufträge von uns unbekannten Firmen u. Personen können wir nur gegen Pränumerando-Zahlung durch Briefmarken oder Nachnahme ausführen. 9 Zeilen kosten 1½ Ngr. Antwortbriefe können die Zahlung auch auf eine Dresdner Adresse annehmen. Die Exp.

Mitredacteur: Dr. Emil Bierey.
Für das Feuilleton: Ludwig Hartmann.

Nr. 126. Neunzehnter Jahrgang. Dresden, Mittwoch, 6. Mai 1874.

Politisches.

Beendet sind die Verhandlungen im Justizausschusse des Bundesraths. Die drei mittelstaatlichen Justizminister, Dr. Fäustle-Baiern, v. Mittnacht-Würtemberg und Abeken-Sachsen, können sich nunmehr den heimischen Angelegenheiten zuwenden, nachdem ihre Thätigkeit in Berlin einen vorläufigen Abschluß fand. Die Civil- und Strafproceßordnung für das Reich, die Reichs-Gerichtsverfassung, sind so weit vorbereitet, daß sie im Herbste an das Plenum des Bundesraths gelangen können. Nur die Concursordnung ist noch im Rückstande. Der Plan, zwei getrennte oberste Reichs-Gerichtshöfe für Civil- und für Criminalproceß ins Leben zu rufen, ist verworfen worden. Es soll in Zukunft nur einen obersten Gerichtshof geben. Wo wird derselbe seinen Sitz haben? Die Entscheidung darüber soll noch ausgesetzt sein. Wir glauben, daß wenig Aussicht vorhanden ist, daß er nach Leipzig kommt, vielmehr fürchten wir, daß über ein Kleines Leipzig sein oberstes Reichshandelsgericht verlieren wird. Und doch halten wir es aus mehr als einem Grunde nur für einen Vortheil, daß das oberste Tribunal für alle Rechtsprechung sich nicht unmittelbar am Sitze der obersten Civil- und Militärverwaltung befindet, daß die Räthe jenes obersten Tribunals nicht Hofluft athmen. Es wirkt gewiß nur fördernd auf den freien Sinn und die Unabhängigkeit der obersten Reichsrichter ein, wenn sie inmitten einer Bevölkerung Recht sprechen, die von einem starkentwickelten freien Bürgergeiste getragen ist und einem großartigen Unternehmungssinn huldigt. Die Wechselwirkung einer so angelegten Bevölkerung, wie wir sie in unserer Schwesterstadt Leipzig besitzen, auf die Richter kann nur heilsam sein.

In anderer Richtung bewährt der deutsche Bundestag — nein doch! Bundesrath seinen wohlbegründeten Ruf als Todtengräber aller das freiheitliche Gebiet betretenden Beschlüsse des Reichstags. Eingesargt hat er zum so und so vielten Male den Beschluß auf Gewährung von Diäten an die Reichstagsabgeordneten, eingescharrt die Resolution, daß Preßvergehen vor die Geschworenen kommen sollen. In den preußischen Zeitungen wird von letzterem Punkte wenig Aufhebens gemacht; sie schwelgen in der Freude, daß ihnen am 1. Juli die Cautionen zurückgegeben und der Zeitungsstempel fallen soll. Das Publikum wird aber hiervon wenig profitiren; die größeren Berliner Zeitungen wollen trotz des Geschenkes von vielen Tausenden von Thalern, das ihnen hierdurch jährlich zu Theil wird, nicht im Preise heruntergehen, sondern so theuer wie jetzt bleiben.

Im preußischen Abgeordnetenhause tobt der Kampf gegen die Clericalen ungeschwächt fort. Es handelt sich um ein Gesetz, das Vorsorge für den Fall, daß ein Bisthum erledigt ist, treffen will. Die Clericalen bestreiten dem Staate das Recht, sich mit der Wiederbesetzung erledigter Bischofsstellen zu befassen. Reichensperger behauptete: die preußischen Bischöfe hätten dem Staate nicht den Gefallen gethan, zu fliehen; sie ließen sich lieber in Gefängnisse werfen, wo sie so schwer zu halten seien, wie glühende Kohlen in der Hand. So sehr sei hierdurch die preußische Regierung in Verlegenheit gerathen, daß sie beim Reiche Hülfe gesucht und die Reichsacht erwirkt habe.

Auch in Belgien, diesem Jesuitenstaate, ist der Kampf heftig entbrannt. Dort regiert ein strengclericales Ministerium; die Liberalen hoffen jedoch, es bei der bevorstehenden Neuwahl der Hälfte der Deputirtenkammer stürzen zu können. Als Hebel benutzen sie die großartige finanzielle Mißwirthschaft der Clericalen. Der Finanzminister Malon mußte sich von dem früheren liberalen Finanzminister Frère-Orban nachweisen lassen, daß er nahe daran sei, einen betrügerischen Staatsbankerott zu machen. Alle Ueberschüsse früherer Perioden hat die clericale Finanzkunst verschlungen, die Staatsschuld um 338 Millionen vermehrt, die Staatslassen geleert und ein Deficit von 57 Millionen geschaffen.

Von Italien geht eine Bewegung gegen die Todesstrafe aus. Die dortige Regierung will ein einheitliches Strafgesetzbuch für ganz Italien abfassen und darin, wie dies bei den modernen Staatsgebilden unentbehrlich erscheint, die Todesstrafe einführen. Nun ist diese Strafart in Toscana seit über hundert Jahren abgeschafft. Die Toscaner sträuben sich berechtigt gegen das ungewohnte Aufschlagen des Blutgerüstes, was aber diesem intelligenten Volksstamme ebensowenig helfen wird, als seiner Zeit das Sträuben uns Sachsen.

England athmet etwas auf, seitdem es aus der Flottendebatte im Unterhause erfahren, daß es immer noch die erste Seemacht der Welt ist. Nachgewiesen wurde, daß seine Flotte den vereinigten Flotten Frankreichs, Deutschlands und Rußlands überlegen wäre, daß sie nicht blos den Kanal und das Mittelmeer, sondern auch die indischen Gewässer von jedem schwimmenden Feinde säubern, das Auslaufen jeder feindlichen Flotte hindern könnte u. s. w. Diese Beruhigung gewährte John Bull ein ehemaliger Flottenminister mit einer langen Rede, in der er nachwies, daß der frühere liberale Minister Göschen von seinem Departement blutwenig, sein jetziger conservativer Nachfolger aber davon gar Nichts verstehe.

Als eine bemerkenswerthe Tendenz im öffentlichen Leben der Amerikaner, „die ohne König kegeln", müssen die sich immer häufenden Versuche bezeichnet werden, das Wahlrecht des Volkes in Bezug auf seine eigenen Beamten zu beschränken. In einer großen Anzahl von Staaten sind in Betreff untergeordneter Staats- und Gemeindeämter mehrfache Gesetze in dieser Richtung angenommen worden, aber noch weiter ging in dieser Hinsicht die Legislatur von Louisiana durch ein Gesetz, welches der Bevölkerung von New-Orleans selbst das uralte Recht, ihren Mayor und ihre Aldermen zu wählen, zu nehmen und dem Gouverneur die Ernennung der gesammten städtischen Verwaltung zu übertragen beabsichtigt. Es ist bezeichnend, daß man in der amerikanischen Republik damit selbst hinter die in den monarchischen Ländern Europa's den Gemeinden gewährleistete Freiheit und Selbstverwaltung zurückzugehen keinen Anstand nimmt. Wir haben es hier mit einer Frucht der bis zum Despotismus gesteigerten Uebermacht der Parteipolitik und der Demagogen zu thun; es ist hohe Zeit, daß der bessere und intelligentere Theil des Volkes diesem verderblichen Treiben Einhalt thut, wenn nicht das gerühmte Prinzip der „Selbstregierung" zum Scheine herabsinken und zum Spott werden soll. Auch das Blutvergießen in Arkansas, wo die beiden gewählten Gouverneure die Macht usurpiren, richterliche Entscheidungen erkaufen, nach denen jeder Gouverneur der einzig legale ist und nun mit Waffengewalt den andern befehdet, spricht wenig dafür, daß eine Republik unter allen Umständen die beste, das möglichste Glück gewährende Staatsform ist.

Locales und Sächsisches.

= J. K. Hoheit die Frau Großfürstin Constantin von Rußland, welche bekanntlich vor einigen Tagen unserem Königspaar einen Besuch abgestattet, hat bei dieser Gelegenheit, um dem verstorbenen Könige Johann einen Beweis ihrer großen Verehrung zu zollen, einen Palmenzweig, sowie einen Lorbeerkranz auf dessen Sarg niederlegen lassen. Die Frau Großfürstin ist eine Prinzessin von Altenburg, Schwester der Königin von Hannover. Sie hat sich zur Vermählung ihrer Tochter, der Großfürstin Vera, nach Stuttgart begeben, wo die Trauung der Letzteren mit dem Thronfolger von Würtemberg mit dem höchsten Glanz in diesen Tagen stattfindet. Sachsen wird dabei durch seinen Gesandten, den Grafen Könneritz aus München, repräsentirt werden.

— Von Sr. Maj. dem König wurde gestern in besonderer Audienz der Bürgerschuldirector Dr. Ramshorn aus Leipzig empfangen. Derselbe stattete seinen Dank für die Verleihung des Albrecht-Ordens ab.

— Se. Majestät der deutsche Kaiser hat dem königl. sächsischen Premierlieutenant von König, attachirt dem auswärtigen Amt im Reichsministerium zu Berlin, die Annahme und das Tragen des ihm verliehenen Großherrlichen Türkischen Medschidje-Ordens 4. Classe gnädigst ertheilt.

— Der Herzog von Sachsen-Altenburg hat dem General der Infanterie, Nehrhoff von Holderberg, das Großkreuz des Ernestinischen Hausordens verliehen.

— Der außerordentliche Professor Dr. phil. Hildebrand in Leipzig ist zum ordentlichen Professor der neueren deutschen Literatur und Sprache in der philosophischen Facultät der Universität Leipzig, der Secretär bei der Kreisdirection zu Zwickau, Dr. Schnorr von Carolsfeld, zum Regierungs-Referendar ernannt, und dem auf dem Melde'schen Vanwerke zu Bautzen dienenden Voigte Johann Schmidt ist die silberne Medaille vom Albrechtsorden verliehen worden.

— Landtag. Die Abendsitzung vom 4. Mai brachte zuerst die Berathung desjenigen Punktes des Ausgabebudgets, nach welchem 140,000 Thlr. für die Elbstromregulirung eingesetzt worden sind. Nach kurzer Begründung des Ref. Philipp drehte sich dann die Debatte hauptsächlich um eine Petition des sächsischen Schiffervereins, welche verlangte, daß diesem „Aschenbrödel" — die Elbstromregulirung — mehr, nehmlich 200,000 Thlr. bewilligt werden möchten. Die zweite Deputation beantragte, die Petition auf sich beruhen zu lassen, den sich auf das Technische beziehenden Theil aber zur Kenntnißnahme an die Regierung abzugeben. Beck beantragte, die Petition zur Erwägung zu empfehlen, ob nicht eine höhere Summe in das nächste Budget eingestellt werden könne, indem er besonders darauf hinwies, was in dieser Hinsicht in Preußen geschehe. Er wurde in seinem Antrage von Jordan und Walter secundirt, fand aber in dem Abg. v. Wagner einen sachverständigen Gegner. May (Pölenz) sprach sich über den anmaßenden Ton der Petition der aus und empfahl Ablehnung des Beck'schen Antrags. Minister v. Friesen beklagte sich über die Undankbarkeit des Schiffervereins und wies nach, was Sachsen für die Elbe gethan. Nach einer Bemerkung v. Oelschlägel über den Schutz der Fischzucht schloß die Debatte und wurde unter Ablehnung von Beck's Antrag die Summe von 140,000 Thlr. bewilligt. Hierauf berichtete Abg. Beck über die Erhöhungen der Pensionen und Wartegelder, sowohl der Civilstaatsdiener als deren Hinterlassenen. Einverstanden von Haus aus war die Deputation mit dem Regierungsvorschlage, wornach denjenigen früheren Civilstaatsdienern, die am 1. Januar 1874 in Pension gestanden haben, ihre gesetzlichen Pensionsätze so erhöht werden: Pensionen bis mit 500 Thlr. um 20 Procent, solche bis mit 1000 Thlr. um 15, solche über 1000 Thlr. um 12½ Procent. Keinen Widerspruch setzte sie auch dem Vorschlag entgegen, den auf Wartegeld gesetzten Staatsdienern von dem Zeitpunkte an, wo die Staatsdienerstelle selbst erhöht wurde, das Wartegeld um 1/10 des erhöhten Gehalts der betr. Dienststelle zu erhöhen. Hingegen hat die Deputation noch weitergehend eine Erhöhung der Pensionen der Hinterlassenen der Staatsdiener beantragt. Nach mehrfachen Verhandlungen hat sie sich mit der Regierung über nachstehende Scala vereinigt, die zwar nicht absolute Gleichheit schaffen, aber doch viele gegenwärtig bestehende Ungleichheiten beseitigen wird. Darnach sollen den Hinterlassenen von solchen Staatsdienern, die entweder vor dem 1. Januar 1874 verstorben sind oder an diesem Tage zwar noch lebten, aber schon in Pension standen, folgende Zuschläge gewährt werden: 20 Procent den Wittwen bei einer Pension bis zu 200 Thlr., bei Halbwaisen bei einer Pension bis 400 Thlr., den Halbwaisen bei einer Pension bis mit 80 Thlr., den Ganzwaisen bei einer Pension bis mit 120 Thlr.; 10 Procent Zuschläge den Wittwen bei einer Pension von mehr als 400 Thlr., den Halbwaisen bei einer von mehr als 80 Thlr., den Ganzwaisen bei einer von mehr als 120 Thlr. Der Pensions- und Wartegeldetat steigt damit gegen jetzt um 188,875 Thlr. auf jährlich 682,986 Thlr. Die meisten Pensionen erfordern die Ministerien der Finanzen (297,898 Thlr.), der Justiz (192,805 Thlr.) und des Innern (126,463 Thlr.) Recht zweckmäßig ist ein Antrag der Deputation. Bisher mußte der Staat eine Masse alter Beamter fortschleppen, die ihren Pflichten nicht mehr gewachsen waren, aber dennoch nicht in Ruhestand traten, weil die Pension zu gering war. Dem ist in Zukunft abgeholfen. Um das Avancement jüngerer thatkräftiger Beamter zu erleichtern, soll die Regierung das Staatsdienergesetz nach der Richtung revidiren, daß sie dienstunfähig gewordene ältere Beamte, auch wenn sie nicht darum nachsuchen, pensioniren kann. Die Regierung ist ganz damit einverstanden. Zum Schluß empfiehlt die Deputation alle noch weiter Erhöhungen verlangenden Eingaben zu diesem Gegenstande, auch das Gesuch mehrerer früherer Patrimonialgerichtsdirectoren, auf sich beruhen zu lassen. In der Debatte fand nur bei der Petition der beiden ehemaligen Patrimonialgerichtsbeamten Förster und Martini, welche die Deputation beantragte auf sich beruhen zu lassen, Abg. Penzig es für angemessen, eine Lanze für dieselben einzulegen, indem er Berücksichtigung dieser schon seit 1832 im Dienst befindlich gewesenen Beamten verlangte. Kirbach unterstützte den Penzig'schen Antrag, der jedoch keinen Anklang in der Kammer fand. Den Schluß der Sitzung bildete die Berathung über ein königl. Decret, welches einen Rechenschaftsbericht betraf, die Verwaltung mehrerer Fonds beim Kriegsministerium auf die Jahre 1868 bis 1872. Ohne Debatte gab die Kammer dem Antrage auf Bewilligung gegen die Stimme des Abg. Ludwig ihre Zustimmung.

— In der gestrigen Sitzung der 2. Kammer wurde (Ref. Stauß) die Regierung ermächtigt, der Leipziger Handelskammer zu den Kosten der Vorarbeiten für eine Canal-Verbindung der Stadt Leipzig mit der Elbe einen Beitrag von 2000 Thlr., dem Elster-Saale-Canalverein zu Leipzig zu den von ihm vorzunehmenden Vorarbeiten eventuell einen solchen von 1000 Thlr. zu gewähren. Der Minister des Innern, von Nostitz, empfahl die Bewilligung unter Betonung der Wichtigkeit der Entwickelung des Canal-Systems als Concurrenz gegen die Eisenbahnen. Sodann referirte Abg. Starke-Schmölln über die zahlreichen Petitionen um Errichtung von Güter-Stationen und Haltepunkten. Jede Petition wurde von dem Abg. des betreffenden Wahlkreises warm empfohlen.

— Der Ausschuß des deutschen Journalistentages wird sich am 24. Mai in Dresden versammeln, um Zeit und Ort des neunten deutschen Journalistentages, sowie die Tagesordnung für denselben, festzustellen.

— Unter den neuen Münzstücken sollen bereits falsche Zwanzigpfennigstücke in Umlauf sein, welche an der matten Prägung des Reichsadlers, der Dünnheit und dem schlechten Klang leicht zu erkennen sind.

— Die von zwei Wiener Ingenieuren seiner Zeit nachgesuchte — auch in diesen Blättern erwähnte — Concession zur Errichtung einer Drahtseilbahn zur Personenbeförderung über die Augustusbrücke ist vom Rathe abgelehnt worden, weil einestheils zur Aufstellung des für den Bahnbetrieb erforderlichen Maschinenhauses auf keinem der beiden Ufer der nöthige Raum vorhanden, anderntheils aber die dann nöthigen Bauten auf und an der Brücke den Anblick des alten Bauwerks beeinträchtigen würden.

— Der Stadtrath hat in seiner letzten Plenarsitzung beschlossen, angesichts des für den Geschäftsbedarf nicht mehr ausreichenden Raumes der jetzigen städtischen Sparkasse nunmehr die erste Etage des Gewandhauses zu den Expeditionslokalen derselben einrichten zu lassen und beschließt die dazu nöthige Verausgabung von 2290 Thlr.

— Geheimrath v. Windscheid in Heidelberg hat einen Ruf an die Universität Leipzig erhalten. Hoffentlich gewinnt die Universität diese ausgezeichnete Kraft als Ersatz für den greisen Wächter, nachdem Prof. Ihering abgelehnt hat.

— Heute vor 25 Jahren schwebten die kostbaren Sammlungen in den Zwingerpavillons in ernster Gefahr, das Feuer drohte nach allen Seiten hin Verderben. Jemehr wir uns aber noch heute am Besitze der theilweise unberechenbaren Schätze erfreuen, desto mehr scheint es uns am Platze, auch einmal einen Namen zu nennen, dessen Träger sich damals, wie uns glaubhaft bekannt geworden, sehr verdient um die Rettung dieser Schätze durch Unerschrockenheit und unermüdlichen Eifer gemacht hat. Es ist dies der noch jetzt in Activität befindliche Oberaufseher Rahnfeld. Ihm zur Seite stand in damaliger bedrängter Zeit sein Vater, der nach langjähriger Amtirung beim historischen Museum vor einigen Jahren starb.

— Das katholische Volksblatt aus Sachsen berichtet, daß dem Dresdner Gesellenverein eine gleiche freudige Ueberraschung wie dem katholischen Casino zu Theil geworden sei. Die drei (klerikalen) Elsässer Abgeordneten Gerber, Simonis, Hartmann und der Abgeordnete Großmann, Vertreter von Köln, erschienen am 27. April im Local des katholischen Gesellenvereins zu Dresden und hielten daselbst Ansprachen, die alle das gleiche Thema, „die Verfolgung der katholischen Kirche", behandelten.

— Der Sohn jenes 62jährigen Herrn, von welchem wir schon gestern erzählten, daß er auf der Chaussee zwischen dem Großen Garten und der grünen Wiese am Sonntag Abend von zwei Strolchen angehalten worden, theilt uns mit, daß sein Vater auf das Traurigste zugerichtet worden ist. Die Kerle haben ihn nicht nur am Halse gewürgt und die rechte Seite ganz zerschlagen, sondern auch auf einen Steinhaufen dermaßen geworfen, daß der Arme ein Loch in der Stirn davon trug. Daß der Ueberzieher ganz zerfetzt ward, muß, so unangenehm das an sich ist, gegenüber solchen körperlichen Mißhandlungen verschwinden. Was diese verbrecherischen Strolche mit dem Angefallenen noch begonnen hätten — wer weiß es, glücklicherweise aber wurden sie durch das Dazukommen eines Mannes verscheucht. Der Angefallene möchte nun gern wissen, wer sein indirecter Retter geworden, nicht allein, um ihm noch nachträglich danken zu können, sondern auch, um vielleicht etwas über das Aussehen der Strolche ꝛc. feststellen zu können. Der Betreffende kann in unserer Expedition Namen und Wohnort erfahren.

— Der Thierschutzverein hält heute um 5 Uhr seine Monatsversammlung Augustusstraße Nr. 4, 3. Etage.

— Einem fühlbar gewordenen Mangel des Stadtviertels jenseits der böhmischen Bahn ist Abhilfe geworden, indem am Bismarckplatze seit einigen Wochen eine neue Apotheke eröffnet worden ist unter Leitung des Herrn Apotheker Paul Franz. Diese neue wohl eingerichtete Offizin firmirt: „Reichsapotheke."

— In der Nacht zum vergangenen Montag ist bei einem Bäcker in der Friedrichstadt eingebrochen und dabei aus der Ladentafel in der Verkaufsstube ein Geldbetrag von circa 12 Thalern entwendet worden.

— In einem im vorigen Monat am Packhofsquai hier aus der Elbe gezogenen Leichnam ist nachträglich ein in Kaitz wohnhaft gewesener Tagearbeiter ermittelt worden.

— In der vorvergangenen Nacht mußten die Nachtwächter in der Pragerstraße gegen einen Trupp Leute einschreiten, die laut schreiend die Straße durchzogen und mit vorgehaltenen Regen-